

Besondere Teilnahmebedingungen der U.T.SEC@Enforce Tac 2021 – Platform for Drones, Unmanned Technologies & Security

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg
Dauer: Mi 10. – Do 11. März 2021
Öffnungszeiten: Mi 10. – Do 11. März 2021 jeweils 9:00 – 18:00 Uhr

2. Entfällt

3. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 86 06-0, F +49 9 11 86 06-82 28
enforcetac@nuernbergmesse.de
www.enforcetac.com/utsec
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Dr. Roland Fleck, Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat

4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der U.T.SEC@Enforce Tac 2021 sind die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z. B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

Erbringt die NürnbergMesse auf Grund gesonderter Beauftragung weitere Messeservices durch einen ServicePartner, so gilt die in Ziffer 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch für Aussteller (ZVB) getroffene Regelung.

5. Zulassung/Standflächenbestätigung

Siehe Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

Geht die Anmeldung einer Standfläche nach dem 8. Januar 2021 bei der NürnbergMesse ein, wird diese erst bearbeitet, wenn der Anmeldende die Standflächenmiete vollständig bezahlt hat.

6. Aussteller, Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Großhändler, Handelsvertreter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen mit Bezug zu Unmanned Technologies & Security.

Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

7. Paketleistungen

Premium

Leistungen:

● Standfläche ca. 50 m²

● Platzierung

- Premium-Platzierung

● Standbau

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

- Wandbau einschalig weiß 2,5 m
- Frontseite Kabine auf 3,0 m
- Digital bedruckter Stoffbanner für Frontwand Kabine, inkl. Segelprofile, 9 m²
- Abschließbare Kabine 3 m²
- 16 Ausleuchtstrahler
- 1 Theke
- 2 Tische
- 8 Stühle
- 2 Barhocker
- 2 Prospektständer
- 2 Papierkörbe
- 2 Monitore 48" Smart-TV
- 3 Dreifach-Steckdosen mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom), einschließlich Stromverbrauch
- Der Miet-Komplettstand kann gegen Aufpreis ergänzt werden

● Reinigung

- Grundreinigung inkl. Entsorgung der Teppichschutzfolie
- Entsorgungsservice
- Tägliche Reinigung des Standes

● AUMA

● Ausweise

- 10 x Ausstellerausweise
- 10 x VIP Ausweise
- Eintrittsgutscheine (Gutschein-Codes oder Print-Gutscheine) auf Abruf im TicketCenter

● Marketing

- Pole Position in der Aussteller- und Produktdatenbank
- Eintrag in der Aussteller- und Produktdatenbank
- Eintrag im Messebegleiter
- Ihr Logo im Hallenplan des Messebegleiters
- Ihr Roll-Up beim Get-together
- Ihr Fullsize-Banner auf der enforcetac.com Startseite

Expo. 12

Leistungen:

● Standfläche 12 m²

● Standbau

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

- Wandbau
- Abschließbare Kabine 1 m²
- Vorgesetzter, hinterleuchteter Turmbau, Höhe 3 m
- 43" Monitor
- 2 Ausleuchtstrahler
- 1 Theke
- 1 Tisch
- 3 Stühle
- 1 Prospektständer
- 1 Papierkorb
- 2 Dreifach-Steckdosen mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom), einschließlich Stromverbrauch
- Der Miet-Komplettstand kann gegen Aufpreis ergänzt werden

● Reinigung

- Grundreinigung inkl. Entsorgung der Teppichschutzfolie
- Entsorgungsservice
- Tägliche Reinigung des Standes

● AUMA

● Ausweise

- 5 x Ausstellerausweise
- Eintrittsgutscheine (Gutschein-Codes oder Print-Gutscheine) auf Abruf im TicketCenter

● Marketing

- Eintrag in der Aussteller- und Produktdatenbank
- Eintrag im Messebegleiter

Expo. 6

Leistungen:

● Standfläche 6 m²

● Standbau

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

- Wandbau
- Vorgesetzter, hinterleuchteter Turmbau, Höhe 3 m
- 43" Monitor
- 2 Ausleuchtstrahler
- 1 Tisch
- 2 Stühle
- 1 Prospektständer
- 1 Papierkorb
- 2 Dreifach-Steckdosen mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom), einschließlich Stromverbrauch
- Der Miet-Komplettstand kann gegen Aufpreis ergänzt werden

● Reinigung

- Grundreinigung inkl. Entsorgung der Teppichschutzfolie
- Entsorgungsservice
- Tägliche Reinigung des Standes

● AUMA

● Ausweise

- 3 x Ausstellerausweise
- Eintrittsgutscheine (Gutschein-Codes oder Print-Gutscheine) auf Abruf im TicketCenter

● Marketing

- Eintrag in der Aussteller- und Produktdatenbank
- Eintrag im Messebegleiter

Start

Leistungen:

● Standfläche 3 m²

● Standbau

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

- Theke
- Barhocker
- Grafikstele
- Digitaldruck auf Folie für Grafikstele
- 1 Dreifach-Steckdose mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom), einschließlich Stromverbrauch
- Der Miet-Komplettstand kann gegen Aufpreis ergänzt werden

● Reinigung

- Grundreinigung
- Entsorgungsservice
- Tägliche Reinigung des Standes

● AUMA

● Ausweise

- 2 x Ausstellerausweise

● Marketing

- Eintrag in der Aussteller- und Produktdatenbank
- Eintrag im Messebegleiter

Besondere Teilnahmebedingungen der U.T.SEC@Enforce Tac 2021 – Platform for Drones, Unmanned Technologies & Security

(Fortsetzung)

Frühbucherrabatt: 10 % bis 28. August 2020

Anmeldeschluss: 31. Oktober 2020

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge und der Ausstellungsstände.

Für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft) werden je m² Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt. Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Das pauschale Entgelt hierfür beträgt EUR 3,50/m² und wird bis zu einer Fläche von maximal 500 m² berechnet. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Standelementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.

8. Miet-Komplettstand

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung ergänzt werden.

Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.

9. Zahlungsbedingungen

Mit der **Anmeldebestätigung** kann dem Aussteller eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % der voraussichtlichen Gesamtmiete berechnet werden.

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Miete unter Anrechnung der Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird zurückerstattet, wenn keine Zulassung und keine Standflächenbestätigung erfolgt.

Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

10. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

11. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau für Messebauer: tba

Aufbau für Aussteller: tba

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Dienstag, 9. März 2021, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau: Do 11. März 2021 18:00–22:00 Uhr
Fr 12. März 2021 7:00–19:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

12. Standgestaltung, Standbetreuung

12.1 Standgestaltung

Alle Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

12.2 Standbetreuung

Kein Abbau von Ausstellungsständen und/oder keine Abgabe von Produkten vor Messeschluss (außer Proben, Muster und Werbepräsentate)

Die Veranstaltung endet am letzten Messetag um **18:00 Uhr**. Jeder Aussteller verpflichtet sich, bis zu diesem Zeitpunkt

- seine Standfläche mit Standpersonal zu besetzen

- keine Produkte an Interessenten auszuhandeln

(außer Proben, Muster und Werbepräsentate)

- nicht mit dem Abbau des Ausstellungsstandes zu beginnen

Jede Zuwiderhandlung kann vom Veranstalter mit einer Vertragsstrafe an den Aussteller geahndet werden. **Die Vertragsstrafe beträgt 20 % der Nettostandmiete, mindestens jedoch EUR 2.000.** Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Aussteller von zukünftigen Beteiligungen an der U.T.SEC auszuschließen.

13. Ausstellerausweise

Die Ausstellerausweise sind im jeweiligen Paket definiert. Siehe Punkt 7. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauphase.

14. Marketing-Leistungen für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller einen **ca. einjährigen** – auch nach Messelaufzeit aktiven – **Internet-Eintrag** auf der Website www.enforcetac.com mit folgenden Leistungen zur Verfügung.

Der Aussteller ist für die von ihm für die Ausstellerverzeichnisse zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

- Eintrag von **Firmenname, Anschrift, versteckter E-Mail-Adresse und Logo**

- Darstellung von **5 Produkten** bzw. **Dienstleistungen** durch je ein Foto, je einen Film und jeweils einen maximalen 4.000 Zeichen umfassenden Text

- Mögliche Kennzeichnung der 5 Produkte bzw. Dienstleistungen als **Produktneuheiten**

- **Firmenbeschreibung** (maximal 4.000 Zeichen)

- **Link** von der Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen **Gegenlink**.

- Eintrag von Firmenname und Standnummer in die **Online-Hallenpläne**

- Möglichkeit der laufenden **Aktualisierung** des Internet-Eintrags

Eventuelle weitere Marketing-Leistungen sind im jeweiligen Paket definiert.

Siehe Punkt 7.

15. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein.

Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die auf dem Anmeldevordruck für Mitaussteller abgefragten Angaben vollständig ausgefüllt sind und den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen.

16. Teilnahmebedingungen und -gebühr für Mitaussteller

Mitaussteller stellt jedem Mitaussteller einen **ca. einjährigen** – auch nach der Messelaufzeit aktiven – Eintrag in der Aussteller- und Produktdatenbank zur Verfügung.

- Leistungen siehe Punkt 14

Mitaussteller werden ausschließlich bei der Buchung von den Beteiligungspaketen „Premium“ und „Expo 12“ zugelassen. Der Aussteller verpflichtet sich für jeden von ihm gemeldeten Mitaussteller zur Bezahlung der Teilnahmegebühr zum Preis von EUR 300. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete oder zu einem späteren Zeitpunkt. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

17. Messepriorität

Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.

18. Ausstellerausweise, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.